

## *Ausgaben nach Verwaltungsbereichen*

rungen an die Verfahren zur Baubewilligung gestiegen sein.<sup>137</sup> In Angriff genommen wurde in diesen Jahren die Neuvermessung des Landes, die wegen der veralteten Vermessungspläne, der bestehenden Rechtsunsicherheiten und der heutigen kartographischen Anforderungen dringend erforderlich wurde.

Im Jahre 1991 sind die Ausgaben im Gerichtswesen und der öffentlichen Sicherheit sprunghaft um 2.8 und in den folgenden zwei Jahren jeweils um etwa 1 Mio CHF gestiegen. Der hohe Anstieg im Jahre 1991 ist vor allem auf die Zunahme der Personalkosten zurückzuführen. Diese plötzliche Erhöhung ergab sich insbesondere aufgrund der Revision der Besoldungsverordnung und der Neueinreihung des Kaderpersonals in der Landespolizei.<sup>138</sup> Zudem sind laufend neue Stellen geschaffen worden. So hat sich von 1982 bis 1993 beim Gericht die Anzahl der Mitarbeiter mit vollem Dienstauftrag von 31 auf 42 erhöht. In den Zahlen enthalten sind die Richter des Obergerichts und des Landgerichts sowie die Bediensteten des Öffentlichkeitsregister- und Grundbuchamtes, nicht jedoch das Personal der Staatsanwaltschaft, das in diesem Zeitraum von 2 auf 6 Mitarbeiter aufgestockt wurde.<sup>139</sup> Bei der Landespolizei ist die Anzahl der Mitarbeiter (Polizisten, Verwaltung und Gefängnisaufseher) von 39 auf 62 angestiegen.<sup>140</sup> Im Amt für Zivilschutz und Landesversorgung wurde das Personal von 2 auf 3 Mitarbeiter erhöht.

In den Zahlen spiegeln sich noch nicht die erhöhten Anforderungen zur Gewährleistung der Rechtsprechung und öffentlichen Sicherheit wider. Aufgrund der bilateralen und multilateralen Abkommen und der Mitgliedschaft Liechtensteins in den verschiedenen internationalen Organisationen sowie aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen und des Holdingwesens sind zunehmend auch ausländische Rechtsnormen zu berücksichtigen.<sup>141</sup> Infolge der Reform des Strafgesetzbuches (LGBl. 1988/37) und der Strafprozessordnung (LGBl. 1988/38) hat sich der Aufwand für die Rechtsprechung durch die zusätzlichen

<sup>137</sup> In den Vergleichsjahren 1979 und 1993 ist das bewilligte Bauvolumen mit etwa 600 000 m<sup>3</sup> pro Jahr, von den extremen Schwankungen im Jahre 1983 und 1990 abgesehen, auf demselben Niveau geblieben.

<sup>138</sup> Vgl. ReBe 1991, S. 57f.

<sup>139</sup> Für die Staatsanwaltschaft sind die Ausgaben nicht unter dem Gerichtswesen, sondern unter der allgemeinen Verwaltung aufgeführt.

<sup>140</sup> Vgl. BuA vom 26. November 1982 betreffend Bestand und Bedarf an Stellen bei der Landesverwaltung und beim Landgericht, S. 19 und Stellenplan; Nr. 47/1993, S. 10f.

<sup>141</sup> Vgl. Rechtsdienst der Regierung (Hrsg.): LR, Register 1993, Staatsverträge, S. 155ff.